

- Fließgewässer
- Stationierung
- Grenze des Unterhaltungsabschnitts
- Ufergehölze (Galerie)

- Gewässerrandstreifen**
- Rand-/Saumstreifen gemäß NLO (2001)
 - Flächen mit Randstreifenpotenzial

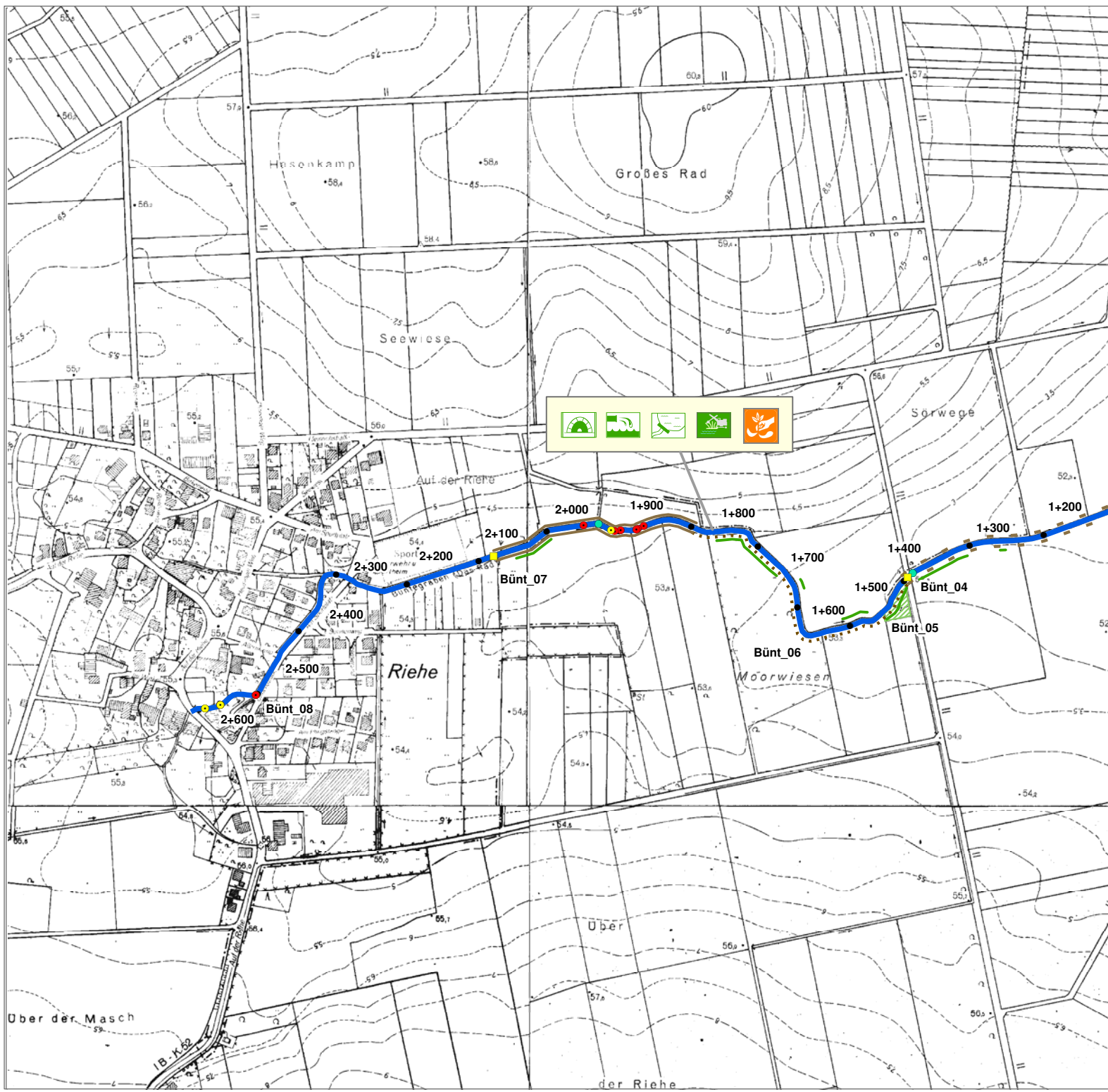
- Unterhaltung**
- Böschungsmahd
 - - einseitige Böschungsmahd (ohne Festlegung der Lage)
 - - - - Freimähen von Durchlässen, Einleitungen, Zulaufgräben
- Störstellen**
- Einleitungen mit < 30 m Abstand zur Sohle
 - Einleitungen mit > 30 m Abstand zur Sohle
 - Durchlassbauwerke
 - Zulaufgräben

Jahre mit aktiven Unterhaltungsmaßnahmen

- Freihalten des/der Durchlassbauwerks/e
- Freihalten der Einleitung/en
- Freihalten des/der Zulaufgräben/-grabens
- Anlage von Gehölzbeständen im Böschungsbereich durch Neuanpflanzungen (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
- in Bereichen, in denen die Weiterentwicklung zu einem geschlossenen Gehölzbestand technisch/juristisch nicht umzusetzen ist, Mahd (höchstens im zweijährlichen Takt) der Böschungen bis maximal 0,4 m über der Wasserlinie, bei Einhaltung von mindestens 5 m Abstand zu den Gehölzen, Entfernung des Mähgutes aus dem Böschungsbereich und Ablage auf angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen
- in Bereichen, in denen die Weiterentwicklung zu einem geschlossenen Gehölzbestand (oder eine Entwicklung von Röhrichtbeständen) technisch/juristisch nicht umzusetzen ist und nur WENN eine Mahd zukünftig erforderlich werden sollte: Mahd (höchstens im zweijährlichen Takt) der Böschungen bis maximal 0,4 m über der Wasserlinie, bei Einhaltung von mindestens 5 m Abstand zu den Gehölzen, Entfernung des Mähgutes aus dem Böschungsbereich und Ablage auf angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen
- Pflege der vorhandenen Gehölzbestände im Bereich angrenzender Verkehrsflächen

**Unterhaltungsrahmenplan
Büntgraben
Unterhaltungsabschnitt 1**

Auftraggeber: UHV 53 Unterhaltungsverband Nr. 53 "West- und Südaue"	Bearbeiter: EcoRing, Hardeggen/Uslar H. Kleinfeldt
Karte: Bünt-URP 1 von 2	Stand: Februar 2016
Kartengrundlage: Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5.000 (DGK 5)	Maßstab: 1:5.000 0 25 50 100 150 Meter



- Fließgewässer
- Stationierung
- Grenze des Unterhaltungsabschnitts
- Ufergehölze (Galerie)
- Rand-/Saumstreifen gemäß NLO (2001)
- Flächen mit Randstreifenpotenzial

- Störstellen**
- Einleitungen mit < 30 m Abstand zur Sohle
 - Einleitungen mit > 30 m Abstand zur Sohle
 - Durchlassbauwerke
 - Zulaufgräben
- Unterhaltung**
- Böschungsmahd
 - einseitige Böschungsmahd (ohne Festlegung der Lage)
 - Freimähen von Durchlässen, Einleitungen, Zulaufgräben

Jahre mit aktiven Unterhaltungsmaßnahmen

- Freihalten des/der Durchlassbauwerks/e
- Freihalten der Einleitung/en
- Freihalten des/der Zulaufgräben/-grabens
- Anlage von Gehölzbeständen im Böschungsbereich durch Neuanpflanzungen (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
- in Bereichen, in denen die Weiterentwicklung zu einem geschlossenen Gehölzbestand technisch/juristisch nicht umzusetzen ist, Mahd (höchstens im zweijährlichen Takt) der Böschungen bis maximal 0,4 m über der Wasserlinie, bei Einhaltung von mindestens 5 m Abstand zu den Gehölzen, Entfernung des Mähgutes aus dem Böschungsbereich und Ablage auf angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen
- in Bereichen, in denen die Weiterentwicklung zu einem geschlossenen Gehölzbestand (oder eine Entwicklung von Röhrichtbeständen) technisch/juristisch nicht umzusetzen ist und nur WENN eine Mahd zukünftig erforderlich werden sollte: Mahd (höchstens im zweijährlichen Takt) der Böschungen bis maximal 0,4 m über der Wasserlinie, bei Einhaltung von mindestens 5 m Abstand zu den Gehölzen, Entfernung des Mähgutes aus dem Böschungsbereich und Ablage auf angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen
- Pflege der vorhandenen Gehölzbestände im Bereich angrenzender Verkehrsflächen

Unterhaltungsrahmenplan
Büntegraben
Unterhaltungsabschnitt 1 (Fortsetzung)

Auftraggeber: UHV 53 Unterhaltungsverband Nr. 53 "West- und Südaue"	Bearbeiter: EcoRing, Hardeggen/Uslar H. Kleinfeldt
Karte: Bünt-URP 2 von 2	Stand: Februar 2016
Kartengrundlage: Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5.000 (DGK 5)	Maßstab: 1:5.000